

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen

Der Landtag stellt fest:

Anlässlich des 200. Geburtstages Theodor Fontanes ehrt Brandenburg unter dem Motto >>fontane.200<< das Leben und Schaffen seines großen Schriftstellers. Mit der Würdigung der Person Fontanes rückt Brandenburg sein Werk und Wirken landes- und bundesweit ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Fontane hat wie kein anderer Autor die Identität Brandenburgs geprägt und das Bild der Region über dessen Grenzen hinaus vermittelt. So setzte er mit seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ der Region ein literarisches Denkmal. Romane wie „Effi Briest“, „Der Stechlin“, Theaterstücke wie „Jenny Treibel“ sowie seine Dichtungen und Erzählungen sind als Spiegelbild seiner Zeit von kulturhistorischer Bedeutung.

Im ganzen Land laden über 450 Veranstaltungen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Wissenschaft, Kulturelle Bildung, Tourismus und Infrastruktur Gäste aus nah und fern ein. Als Highlights gelten die Ausstellungen zu Fontane und Carl Blechen im Schloss Branitz und die Zeitreise in die „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ des Theaters des Lachens in Frankfurt (Oder). Theodor Fontanes vielseitiges Engagement findet sich überall in Brandenburg wieder. So ist auch das kulturelle Angebot überaus breit gefächert und erfasst in seiner Fülle das ganze Land und seine Menschen. Erstmals wird ein Fontane-Literaturpreis für besondere literarische Leistungen in Brandenburg vergeben.

Zur Vermittlung des kulturellen Erbes Fontanes stellt die Landesregierung knapp 1,9 Millionen Euro zur Verfügung und sorgt insbesondere dafür, mehr Menschen zu erreichen, die bislang noch keinen oder nur wenig Zugang zu seinem Wirken gefunden haben. Neben weiteren finanziellen Mitteln steuert insbesondere die Kulturstiftung des Bundes eine Million Euro für dieses kulturelle Highlight bei.

Mit der Würdigung Fontanes werden unterschiedliche künstlerische Akteure, Initiativen und Institutionen in die Vermittlung des kulturellen Erbes Brandenburgs einbezogen. Das Begehen des Theodor Fontane Jubiläumjahres ist deshalb für viele Bereiche der Gesellschaft überaus bereichernd und entwicklungsfördernd. Zugleich stärkt es den Zusammenhalt in der Gesellschaft, setzt Impulse und zeigt zukünftige Herausforderungen auf, die für die Fortentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft insgesamt von großer Bedeu-

tung sind. Besonders hervorzuheben ist das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung kultureller Veranstaltungen.

Kulturveranstaltungen werden von Menschen für Menschen erlebbar gemacht. Kultur ist damit der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt. Der Landtag erkennt hiermit das Engagement aller Kulturschaffenden und eines jeden Einzelnen an, um kleine als auch große Kulturereignisse wie das diesjährige Fontane Jahr landesweit und spartenübergreifend mit Leben zu füllen. Allen Akteuren, die mit Fleiß und Leidenschaft zum Gelingen dieser kulturellen Höhepunkte beitragen, drücken die Mitglieder des Landtages Brandenburg an dieser Stelle ihren besonderen Dank aus.

Der Landtag möge beschließen:

Vor diesem Hintergrund sollten die vom Fontane Jubiläumsjahr ausgehenden Impulse für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft genutzt werden. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. den Reichtum der kulturellen Vielfalt Brandenburgs noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu rücken. Dazu sind die bestehenden Instrumente, die in besonderer Weise zur Stärkung und Förderung der Kultur im ländlichen Raum beitragen, zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Vor allem dem gestiegenen Bewusstsein für grenz- und spartenübergreifende Kooperationsformen sollte Rechnung getragen werden.
2. den Zugang zu Kultur zu erweitern, indem der Aufbau von nachhaltigen Strukturen der kulturellen Bildung im ländlichen und außerschulischen Raum weiter ausgebaut und verfestigt wird. Ein Schwerpunkt sollte im Erhalt der vielfältigen Bibliothekslandschaft als „Dritter Ort“ vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels liegen.
3. daran festzuhalten, kulturelle Projekte erfolgreich mit touristischen Angeboten - vor allem in den ländlichen Regionen Brandenburgs - zu verknüpfen. Das umfasst insbesondere auch jene infrastrukturellen Maßnahmen, wie beispielsweise bundes- und landesweite Werbung, Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr und Herstellung von Barrierefreiheit.
4. dafür Sorge zu tragen, dass zur Bewahrung und Pflege unseres vielfältigen Kulturerbes die institutionelle und projektorientierte Kulturförderung auch weiterhin auf einem angemessenen Niveau fortgeführt wird.
5. den Aufbau digitaler Kompetenzen im Kulturbereich weiter voranzubringen und mit Hilfe der Digitalisierung die kulturelle Teilhabe einfacher und breiter zugänglich zu machen. Hierzu gehört auch, die Qualifikation Kulturschaffender im digitalen Bereich zu unterstützen und neue digitale Kunstformen zu ermöglichen.
6. weiterhin für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, um das starke ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement im kulturellen Raum durch vielfältige Programme und Maßnahmen zu stärken.

7. die Kulturpolitische Strategie 2012 des Landes Brandenburg weiterzuentwickeln und die Notwendigkeit eines Kulturfördergesetzes Brandenburg zu prüfen.
8. sich weiterhin dafür einzusetzen, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden zu verbessern, insbesondere durch die Stärkung der Netzwerkarbeit, den Abbau von bürokratischen Hürden und der Unterstützung der Kulturverbände.
9. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a. dass Maßnahmen und Projektvorhaben zur Kulturentwicklung der Länder zwischen Bund und Ländern strategisch besser abgestimmt werden. Unter dem Dach der Kultusministerkonferenz sollte im regelmäßigen Austausch die Stärkung der ländlichen Räume - insbesondere die „Kulturellen Ankerpunkte“ - als ein Schwerpunktthema aufgegriffen und verstetigt werden.
 - b. dass neben der Entwicklung neuer Programme insbesondere bewährte Förderprogramme, wie beispielsweise das Programm „TRAFO-Modelle für Kultur im Wandel“ oder das „Orgelsanierungsprogramm“, bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden.
 - c. dass weitere Möglichkeiten für neue Kooperationsformen kulturpolitischer Partnerschaften insbesondere zwischen Bund, Ländern, Kommunen geprüft werden, um ein synergetisches Zusammenwirken im Kulturbereich zu erwirken. Beispielsweise könnte eine neue Plattform geschaffen werden, auf der Bund, Länder und Kommunen sich über erfolgreiche Praxisbeispiele austauschen.
 - d. dass der Bund sein bisheriges Engagement zur Förderung der kulturellen Leuchttürme in Ostdeutschland aufrechterhält und weiter ausbaut, insbesondere durch Förderprogramme wie „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“, die den Erhalt und die Weiterentwicklung überregional bedeutender Kultureinrichtungen unterstützen.
 - e. dass der Bund seine Anstrengungen im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie für den Kulturbereich verstärkt, damit die Kultureinrichtungen in einer zunehmend von digitalen Entwicklungen geprägten Umgebung ihre Aufgaben erfüllen können.

Begründung:

Um den Brandenburgerinnen und Brandenburgern und ihren Gästen das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt des Landes näher zu bringen, unterstützt die Landesregierung unter der Dachmarke Kulturland Brandenburg Jahr für Jahr die hiesige Kulturszene. Bereits im Jahr 2017 stand das Land ganz im Zeichen der Reformation. Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums des Luther'schen Thesenanschlags zu Wittenberg zog das Jubiläum weit über 300.000 Besucher an. Mit den Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag Fontanes wird in diesem Jahr nicht nur ein wichtiger deutscher Schriftsteller geehrt, sondern gleichzeitig dem Bedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger nach kultureller Teilhabe unabhängig ihres Wohnortes Rechnung getragen. In allen Landesteilen würdigt das Land das Schaffen Fontanes mit einem umfangreichen und facettenreichen Kulturprogramm.

Kulturelle Ereignisse und Veranstaltungen dieses Formates sind wichtige Impulsgeber, wenn es darum geht, den Reichtum an kultureller Vielfalt noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Denn es entstehen so zusätzliche Kulturangebote, die in besonderer Weise zur Stärkung und Förderung der Kultur im ländlichen Raum beitragen. Das Ziel, mehr Menschen für die eigene Kultur zu begeistern, erfordert aber auch, ihnen den Zugang zu Kultur und zur kulturellen Teilhabe zu erleichtern. Umso wichtiger ist es, die ausgehenden Impulse aufzugreifen und für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft zu nutzen.

Denn gerade in den dünnbesiedelten und ländlichen Regionen Brandenburgs kommen die Menschen weniger mit kulturellen Angeboten in Berührung, ihr Zugang zu kultureller Teilhabe ist erschwert. Vor diesem Hintergrund wurde bereits auf Initiative der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mit dem Antrag „Investitionen in Kultur durch die Entwicklung „Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum“ (Drucksache 6/9544) die Landesregierung aufgefordert, ein Förderkonzept zur Unterstützung regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum zu erarbeiten. Anerkannte und neu entstandene kulturelle Einrichtungen als identitätsstiftende kulturelle Zentren einer Region in ihrer Netzwerkbildung gestärkt und in Bezug auf ihren Beitrag zum kulturellen Leben vor Ort weiterentwickelt werden.

Um den Zugang zu Kultur zu erweitern, sollte zudem der Aufbau von nachhaltigen Strukturen der kulturellen Bildung im ländlichen und außerschulischen Raum weiter ausgebaut und verfestigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der voranschreitenden Digitalisierung ist im Erhalt der Bibliothekslandschaft ein gesellschaftlicher Schwerpunkt zu sehen. Öffentliche Bibliotheken als Partner der Schulen ergänzen sich hervorragend und spielen neben der Entwicklung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern eine große Rolle beim selbstbestimmten lebenslangen Lernen. Bereits auf Initiative der Fraktion der SPD und DIE LINKE mit Antrag „Stärkung und Förderung der Literaturschaffenden in Brandenburg“ (Drucksache 6/7728) ist beschlossen worden zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken als außerschulische Lernorte weiter verstetigt und nachhaltig ausgebaut werden kann.

Im digitalen Zeitalter müssen sich neben Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken zunehmend auch Kultureinrichtungen und Kulturschaffende stärker für digitale Vermittlungsformate öffnen. Die Digitalisierung von Kunst und Kultur schafft dabei neue Möglichkeiten der orts- und zeitunabhängigen Teilhabe an den kulturellen Angeboten. Aber damit entstehen auch neue digitale Formen und Formate von Kulturgütern, die die Wahrnehmung von Kunst und Kultur verändern, gleichzeitig aber auch neue Möglichkeiten der Partizipation schaffen. Die Landesregierung hat bereits mit der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der die digitale Vermittlung kultureller Inhalte und kultureller Angebote als einen politischen Schwerpunkt vorsieht. Vor allem für die Sicherung und Präsentation des kulturellen Erbes und des Kulturgutes werden seit 2012 über 100.000 Euro jährlich eingesetzt. Für die Zukunft wird es immer wichtiger, die Qualifikation Kulturschaffender im digitalen Bereich zu stärken und dabei „innovative“ digitale künstlerische Formate zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderter Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe machen der Erhalt und die Weiterentwicklung der Brandenburger Kulturlandschaft weitere Spielräume und Schwerpunktsetzungen erforderlich. Neben der Fortschreibung der Kulturstrategie des Landes bedarf es auch in Zukunft einer Kulturförderpraxis, die die politische Bedeutung der Kultur und der Kulturförderung des Landes deutlich macht, stärkt sowie zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Kulturlandschaft beiträgt. So sollte geprüft werden, inwieweit ein brandenburgisches Kulturfördergesetz alle wesentlichen Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung in Brandenburg vereinen kann. Zusätzlich könnte ein solches Gesetz eine verbesserte Vorhersehbarkeit und mehr Planungssicherheit für die Kulturschaffenden und -verantwortlichen bedeuten. Ungeachtet dessen, ist weiterhin die Fortführung der institutionellen und projektorientierten Kulturförderung auf einem angemessenen Niveau notwendig.

Neben der Kulturförderung leisten Ehrenamtliche und Laien vor Ort eine unverzichtbare Arbeit, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten solche Formate wie das diesjährige Fontane-Jahr zu unterstützen. Um dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement im kulturellen Raum zu stärken, bedarf es neben guten Rahmenbedingungen auch weiterhin vielfältiger Programme und gezielter Maßnahmen. Mit der Antragsinitiative der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Brandenburger Kulturort des Jahres“ (Drucksache 6/9541) ist die Landesregierung aufgefordert worden, ein Konzept zu erarbeiten, um künftig alle zwei Jahre gelungene Kulturprojekte engagierter Bürgerinnen und Bürger als „Kulturorte des Jahres“ zu würdigen.

Die Auslobung des „Brandenburger Kulturortes“ ist neben dem „Brandenburg-Tag“ und den Themenjahren des „Kulturland Brandenburg“ zudem geeignet, kulturelle Projekte erfolgreich mit touristischen Angeboten - vor allem in den ländlichen Regionen Brandenburgs - zu verknüpfen. Denn Kulturtourismus als ein Teil der Tourismuswirtschaft mit jährlich über 13 Millionen Übernachtungen birgt nach wie vor große Wachstumspotenziale, da er vor allem zur Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur im Lande beiträgt. Hervorzuheben sind kulturpolitische und investive Maßnahmen der Landesregierung, die einerseits zur Ertüchtigung der kulturellen und kulturtouristischen Infrastruktur umgesetzt wurden und andererseits als regionale Highlights Aufmerksamkeit und kulturelle Reisetätigkeit generieren. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen für die Errichtung der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ für die Region Cottbus/Lausitz (2018), das Landesmuseums für Moderne Kunst für die Entwicklung der Kunststandorte Cottbus und Frankfurt/Oder (2017) oder die Theater-Events „Potsdamer Tanztage“ bzw. „Brandenburger Klostersommer“.

Der Beruf des Künstlers ist mit nicht unerheblichen berufsmäßigen Risiken verbunden. Denn viele Künstlerinnen und Künstler sehen sich damit konfrontiert, dass ihre Arbeitsverträge überwiegend projektgebunden oder zeitlich begrenzt sind. Damit sich Kunst und Kultur kreativ entfalten kann, bedarf es einer fairen und angemessenen Bezahlung für die Kulturschaffenden bei gleichzeitig guten Arbeitsbedingungen. Letzteres kann dadurch erreicht werden, dass beispielsweise die Netzwerkarbeit gestärkt und bürokratische Hürden, z.B. bei Antragsverfahren, abgebaut werden. Mit Beschluss des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE „Für die Zukunft der Musik in Brandenburg- Auskömmliche Löhne für freie Musiker und Vokalsolisten“ (Drucksache 6/8406, 2. Neudruck) konnte erreicht werden, dass ab dem Jahr 2020 bei den freien Musikern und ihrer Honorierung nach Honorarmindeststandards begonnen wird. Spätestens ab dem Jahr 2021 sollen dann Honorarmindeststandards auch für die institutionell geförderten Orchester gelten.

Hinzu kommt die finanzielle Vorsorge für zu erwartende Tarifsteigerungen in der Theater- und Orchesterlandschaft Brandenburgs, die im Zuge des Doppelhaushaltes 2019/2020 mit Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels auch langfristig zu mehr Stabilität und Planungssicherheit führen wird.

Eine wesentliche Rolle beim Erhalt unseres reichhaltigen kulturellen Erbes spielen zudem die Landesverbände. Diese sorgen letztlich mit dafür, dass sich Kunst und Kultur in Brandenburg bis heute in allen Landesteilen frei entfalten konnte. Um bestehende und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen, wurden mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 finanzielle Mittel für zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen der kulturellen Landesverbände bereitgestellt. Eine weitere Möglichkeit, die Verbandsarbeit leistungsfähiger und unter Ausnutzung von Kosten- und Synergieeffekten zukunftssicherer zu machen, wäre ein „Haus der Kulturverbände“ mit einer gemeinsamen Informations- und Anlaufstelle.

Erfreulich ist, dass die Kulturausgaben der ostdeutschen Länder und Gemeinden bundesweit an vorderster Stelle stehen. Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 wird sich die Kulturförderung des Landes Brandenburg um fast 23 Millionen im Vergleich zu 2018 erhöhen. Allein das Denkmalhilfeprogramm des Landes wird in den kommenden beiden Jahren um jeweils 500.000 Euro auf jährlich 1,5 Millionen Euro erhöht. Dennoch gibt es weiterhin Nachholbedarf an Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Neben der gestiegenen Landesförderung ist vor allem der Bund gefordert, sein kulturelles Engagement aufrechtzuerhalten und in Bezug auf die Entwicklung der „Dritten Orte“ und „kulturellen regionalen Ankerpunkte“ weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Ausweitung des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ auf ganz Deutschland, die Fortführung des Orgelsanierungsprogramms und die Erweiterung des Programmes „TRAFO-Modelle für Kultur im Wandel“ bis zum Jahr 2024 um bis zu fünf neue Regionen zu begrüßen. Die Kulturstiftung des Bundes richtet sich mit letzterem Programm gezielt an ländliche Räume und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot, um dort Transformationsprozesse anzustoßen. Brandenburg ist mit dem Projekt „Transformation des Oderbruch Museum Altranft - Werkstatt für ländliche Kultur“ daran beteiligt.

Mehr denn je bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Bund und Ländern, wenn es darum geht, kulturpolitische Herausforderungen und Fragen von überregionaler Bedeutung, wie die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen und die Digitalisierung des kulturellen Erbes, anzugehen. Eine hervorragende Basis sich auszutauschen, bietet vor allem der regelmäßige Austausch unter dem Dach der Kultusministerkonferenz und die Etablierung neuer Kooperationsformen kulturpolitischer Partnerschaften zwischen Bund, Ländern und Kommunen.